

---

**1580/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 24.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Caspar Einem  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Erweiterungsverhandlungen

Sie haben in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt in der Sendung „Frühstück bei mir“ am 21. März 2004, hervorgehoben, dass sie „fünf Jahre lang Chefverhandlerin für die Erweiterung“ gewesen seien. Diese Aussage ist insofern interessant als sie in einem gewissen Widerspruch zu der allgemein bekannten Praxis der Erweiterungsverhandlungen steht, in denen die Europäische Kommission, allen voran der seit 1999 für Erweiterungsfragen zuständige EU-Kommissar Verheugen, eine zentrale Rolle spielt.

Der offiziellen Homepage der EU ist zur Frage „Wer sind die Akteure im Erweiterungsprozess?“ Folgendes zu entnehmen: „Die Europäische Kommission schlägt dem Rat eine vorläufige Verhandlungsposition vor. Die Kommission steht in engem Kontakt mit den Bewerberstaaten, um Probleme zu lösen, die während den Verhandlungen entstehen. Innerhalb der Kommission wird die Arbeit von der Generaldirektion Erweiterung koordiniert“. Weiters heißt es: „Die Präsidentschaft des Ministerrates, die zwischen den Mitgliedstaaten in einem sechsmonatigen Turnus rotiert, präsentiert die Verhandlungsposition, die vom Rat vereinbart wurde, und sie sitzt den Verhandlungssitzungen auf der Ebene der Minister oder Ihrer Stellvertreter vor“ ([www.europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/index_de.htm)).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

## Anfrage:

1. Bezieht sich Ihre Aussage „Chefverhandlerin für die Erweiterung“ gewesen zu sein, auf die Verhandlungen über Österreichs Mitgliedschaft in der Europäischen Union?
2. Falls ja, wie korrespondiert dies zeitlich mit ihrem Eintritt in die Bundesregierung als Staatssekretärin für Entwicklungszusammenarbeit am 4. Mai 1995?
3. Haben Sie, falls sich ihre Aussage „Chefverhandlerin für die Erweiterung“ gewesen zu sein, nicht auf die Verhandlungen über Österreichs Mitgliedschaft in der EU bezieht, in den letzten fünf Jahren die Erweiterungsverhandlungen der EU geleitet?
4. Hatten Sie in ihrer Eigenschaft als österreichische Außenministerin fünf Jahre lang den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und daher eine zentrale Rolle in den Erweiterungsverhandlungen?
5. Wenn nein, auf welcher rechtlichen Basis beruht die von Ihnen verwendete Bezeichnung „Chefverhandlerin für die Erweiterung“?